

Berlin, 08.02.2023

Short Abstract:

Verursachungsgerechte Finanzierung auch bei Schäden durch PFAS-Einträge erforderlich

bdew

Energie. Wasser. Leben.

Die Wasserwirtschaft
im BDEW

Rechtsgutachten zeigt: Schon jetzt kann nach EU-Recht eine verursachungsgerechte Kostenübernahme für den Verursacher der Verschmutzung im Sinne einer Herstellerverantwortung umgesetzt werden.

Einträge der Stoffgruppe PFAS^[2] können das Grundwasser gefährden und führen z.B. in Rastatt zu bisherigen Mehrkosten von fast 15,2 Millionen € bei der Trinkwasseraufbereitung. Dies führt zu einer Wasserpreissteigerung von rund 20 Prozent für die BürgerInnen, die sich unmittelbar aus der PFAS-Verschmutzung ergibt.

Im Landkreis Rastatt sowie im Stadtkreis Baden-Baden wurden über 1.105 Hektar Ackerfläche und Grundwasser mit einer Grundwasserfläche von rund 58 km² – also größer als der Starnberger See - und einem Volumen von 170 Mio. m³ vermutlich durch die Ausbringung PFAS-belasteter, mit Kompost vermischter Papierschlämme als Dünger auf landwirtschaftlichen Flächen, kontaminiert. Dies hat dort PFAS-bedingte Investitionen (bis ins Jahr 2025) von fast 15 Mio. € ausgelöst, begleitet von aufgelaufenen, laufenden Kosten in Höhe von aktuell 2,2 Mio. €, mit der Konsequenz einer Wasserpreissteigerung von rund 20 Prozent. Die KundInnen der

^[2] Diese Stoffgruppe der per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) umfasst eine Familie von mindestens 4730 Verbindungen, welche als persistent (nicht abbaubar), bioakkumulierbar (anreicherungsfähig) und toxisch eingestuft werden. Siehe zur Problembeschreibung und zu den Eigenschaften von PFAS ausführlich in LAWA, Mikroschadstoffe in Gewässern, auf der 151. LAWA-VV am 17./18. März 2016 in Stuttgart beschlossener Bericht, S. 67, online verfügbar unter https://www.lawa.de/documents/20160126_lawa_bericht_mikroschadstoffe_in_gewaessern_final_1555580704.pdf; zu den Eigenschaften von PFAS außerdem Broschüre des UBA, PFAS – Gekommen, um zu bleiben, 2020, verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/schwerpunkt-1-2020-pfas-gekommen-um-zu-bleiben>.

Stadtwerke müssen diese Mehrkosten tragen, wenn die Verursacher nicht zum Schadenersatz verpflichtet werden können. BDEW und die Stadtwerke Rastatt haben aufgrund dieses, vielleicht größten Umweltkandals in Deutschland ein Gutachten beauftragt, das eine erweiterte Herstellerverantwortung insbesondere in Bezug auf eine Umweltbelastung durch PFAS untersucht.

Das Gutachten zeigt: Schon jetzt kann nach EU-Recht eine verursachungsgerechte Kostenübernahme für den Verursacher der Verschmutzung umgesetzt werden. Dies ist zum einen über die Vorgaben der EU-Trinkwasser-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie, welche die Mitgliedstaaten bereits heute zu einem vorsorgenden Schutz der durch PFAS gefährdeten Trinkwasserressourcen verpflichten, möglich. Danach hat die EU das notwendige Instrumentarium, um einen effektiven Schutz zu etablieren.

Auch die verfassungsrechtlichen Anforderungen an einen PFAS-Fonds, also eine Sonderabgabe auf nationaler Ebene liegen nach dem Gutachten vor. Ein solches Instrument zur Realisierung der Finanzierungsverantwortung der Hersteller und Inverkehrbringer PFAS-haltiger Produkte, ist denkbar und folgt dem Beispiel anderer existierender Sonderabgaben wie dem dualen System. So kommt das Gutachten auch zu dem Ergebnis, dass ein PFAS-Fonds als denkbare Instrument zur Realisierung einer Finanzierungsverantwortung der Hersteller PFAS-haltiger Stoffe verfassungskonform ausgestaltet werden kann.